Buch über Hitler beschäftigt Justiz

In ein neues Stadium getreten — Zweites „objektives Verfahren" eingeleitet

GÖTTINGEN (lni). Das 1963 im Göttinger Schütz-Verlag erschienene Buch „Adolf Hitler, aus dem Erleben dargestellt" von Hans S. Ziegler (Bayreuth), gegen dessen Autor und Verleger im Herbst 1965 der Westberliner Publizist Arie Goral Anzeige erstattet hatte, beschäftigt noch immer die Justiz.

Der Göttinger Staatsanwalt Wolters teile gestern mit, beim Landgericht Göttingen sei jetzt ein zweites „objekives Verfahren" eingeleiet und außerdem beantragt worden, die Seite 93 dieses Buches unbrauchbar zu machen. Diese Seite enthält nach Ansicht der Staatsanwaltschaft verunglimpfende Passagen über Widerstandskämpfer im Dritten Reich. Damit ist das juristische Tauziehen um ein zumindest teilweises Unbrauchbarmachen des etwa 400 Seiten starken Buches in ein neues Stadium getreten.

Fast ein Jahr dauerte es, bis jetzt das Oberlandesgericht Celle auf Grund einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft entschied, ein subjektives Strafverfahren sei wegen Verjährung nicht mehr möglich. Der Staatsanwaltschaft blieb damit nur noch die Rückkehr zu einem objektiven Verfahren.

Feb. 1968